



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 28.12.2010 – 7. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

- 36.** Bestellung von Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern
- 37.** Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

- 38.** Verordnung über die Anerkennung von Leistungen des Diplomstudiums Psychologie (A 298) nach UniStG für das Bachelorstudium Psychologie (A 033 640)
- 39.** Neufassung - Verordnung über die Anerkennung von Leistungen eines AHStG Lehramtsstudiums (1. Studienrichtung / Studienzweig; 2. Studienrichtung / Studienzweig – xxx yyy) für ein UniStG Lehramtsstudium (1. Unterrichtsfach; 2. Unterrichtsfach - 190 xxx yyy)

WAHLEN

- 40.** Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters der Berufungskommission „Umweltchemie“.
- 41.** Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters der Habilitationskommission Mag. Dr. Ioannis Zelepos
- 42.** Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Lubomir Benco
- 43.** Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden der Habilitationskommission MMag. Dr. Johannes Markus Heinzle
- 44.** Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters der Habilitationskommission Mag. Dr. Stephan Steiner
- 45.** Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Erhard Schafner

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

- 46.** Erteilung der Lehrbefugnis

ORGANISATION UND STRUKTUR

36. Bestellung von Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 1 Organisationsplan auf Vorschlag der Dekanin, des Dekans oder des Zentrumsleiters und nach Anhörung des Senats, der Studienvertretungen und der Fakultätskonferenz oder Zentrumskonferenz folgende Personen zu Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern bestellt.

Die Funktionsperiode beträgt zwei Jahre.

- 21. Ass.-Prof. Dr. Regina Köpl
ab 6. 1. 2011
zur Studienprogrammleiterin Politikwissenschaft
- 34. Mag. Dr. Katalin Szondy
ab 15. 1. 2011
zur Studienprogrammleiterin Translationswissenschaft

Die Vizerektorin:
S c h n a b l

37. Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan auf Vorschlag der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters und nach Anhörung der Studienkonferenz folgende Personen zu Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters bestellt.

Die Funktionsperiode der Stellvertreterinnen und Stellvertreter endet gemäß § 12 Abs. 4 Organisationsplan mit dem Beginn der Funktion einer neuen Studienprogrammleiterin oder eines neuen Studienprogrammleiters.

- 15. O. Univ.-Prof. Dr. Sepp Linhart
zum Stellvertreter des Studienprogrammleiters Ostasienwissenschaften
- 26. Univ.-Prof. Dr. Martin Hopf,
Ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Püschl und
Ao. Univ.-Prof. Dr. Helmut Rumpf
zu Stellvertretern des Studienprogrammleiters Physik
- 30. Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Hödl,
Ass.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Punz und
Ao. Univ.-Prof. Dr. Karin Vetschera
zu Stellvertretern bzw. zur Stellvertreterin des Studienprogrammleiters Biologie

Die Vizerektorin:
S c h n a b l

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

38. Verordnung über die Anerkennung von Leistungen des Diplomstudiums Psychologie (A 298) nach UniStG für das Bachelorstudium Psychologie (A 033 640)

Anwendungsbereich

§ 1. Diese Verordnung regelt die Anerkennung von im Rahmen des Diplomstudiums Psychologie erbrachten Studienleistungen für Leistungen des Bachelorstudiums Psychologie und hat Gültigkeit für jene Studierende, die auf das Bachelorstudium umsteigen.

Die Anerkennung bezieht sich auf den folgenden Studienplan bzw. das folgende Curriculum in der jeweils geltenden Fassung:

Diplomstudium Psychologie UniStG (A 298): Studienplan für das Diplomstudium Psychologie, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück XXXI, Nummer 311, am 25.06.2002, im Studienjahr 2001/02.

Bachelorstudium Psychologie (A 033 640): Curriculum für das Bachelorstudium Psychologie, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 29. Stück, Nr. 149, am 21.06.2010, im Studienjahr 2009/2010.

Voraussetzungen für die Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Science“ (BSc)

§ 2. Wurde im Rahmen des Diplomstudiums Psychologie vor dem Umstieg auf das Bachelorstudium

- (1) der erste Studienabschnitt abgeschlossen, sowie
- (2) die Lehrveranstaltungen: VO Bildungspsychologie I, ein PS zur Bildungspsychologie, die VO Klinische Psychologie I, die UE Basisfertigkeiten der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie, die VO Psychologische Diagnostik I, die UE Übungen zur Psychologischen Diagnostik I, das PS Demonstration psychologisch-diagnostischer Fallbeispiele, die VO Wirtschaftspsychologie I, die UE Demonstrationen zur Wirtschaftspsychologie, die VO Forschungsmethoden und Evaluation I absolviert,

so wurde damit eine dem Bachelorstudium äquivalente Leistung erbracht. Es ist somit im Zuge des Umstiegs auf das Bachelorstudium ohne die Erbringung von zusätzlichen Leistungen der akademische Grad „Bachelor of Science“ (BSc) zu verleihen.

§ 3. Wurde im Rahmen des Diplomstudiums Psychologie der erste Studienabschnitt abgeschlossen,

sind nach dem Umstieg auf das Bachelorstudium noch folgende Leistungen aus dem Bachelorstudium zu erbringen:

- (1) Ein Erweiterungscurriculum im Umfang von 30 ECTS aus einem anderen Studienfach.
- (2) Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtmodulen E3 sowie die Lehrveranstaltungen der Pflichtmodulgruppen F, G und H.

Wurden die unter § 3 geforderten Leistungen im Zuge des Umstiegs erbracht bzw. in weiterer Folge im anschließenden Bachelorstudium nachgewiesen, ist der akademische Grad „Bachelor of Science“ (BSc) zu verleihen.

§ 4. Nachstehende Tabelle regelt die Anerkennung von absolvierten Lehrveranstaltungen des Diplomstudiums Psychologie (A 298) für das Bachelorstudium Psychologie (A 033 640).

Anerkennung von absolvierten Lehrveranstaltungen des Diplomstudiums Psychologie (A 298) für das Bachelorstudium Psychologie(A 033 640):

Lehrveranstaltung/en aus dem Diplomstudium Psychologie	SSt	ECTS	wird/ werden anerkannt für Lehrveranstaltung/en aus dem Bachelorstudium Psychologie	ECTS
VO Psychologie als Wissenschaft	2	2	A. VO Einführung in wissenschaftliches Denken und A. VO Einführung in die Anwendungsfelder der Psychologie	4+ 4
VO Psychologie als Wissenschaft I	1	1	A. VO Einführung in wissenschaftliches Denken	4
VO Einführung in die Rahmenbedingungen der Psychologie sowie in ihre ethischen, wissenschaftstheoretischen, wissenschaftshistorischen und methodologischen Grundlagen	2	4	A. VO Paradigmengeschichte und Rahmenbedingungen der Psychologie	4
VO Allgemeine Psychologie I und VO Entwicklungspsychologie III	2 + 2	4 + 4	A. VO Einführung in die Grundlagenfächer (Allgemeine und Entwicklung) der Psychologie	4
VO Psychologie als Wissenschaft II	1	1	A. VO Einführung in die Anwendungsfelder der Psychologie	4
VO Allgemeine Psychologie II und VO Allgemeine Psychologie IV	2 + 2	4 + 4	C1. VO Kognitions-und Emotionspsychologie I	4
VO Allgemeine Psychologie III	2	4	C1. VO Kognitions-und Emotionspsychologie II	4
VO Biologische Psychologie I	2	4	C2. VO Biologische Psychologie I	4
VO Biologische Psychologie II	2	4	C2. VO Biologische Psychologie II	4
PS Proseminar Allgemeine Psychologie	2	4	C3. PS zu kognitiven oder biologischen Grundlagen des Erlebens und Verhaltens	6
VO Humangenetik	2	4	C3. PS zu kognitiven oder biologischen Grundlagen des Erlebens und Verhaltens	6
VO Humanbiologie	2	4	C3. PS zu kognitiven oder biologischen Grundlagen des Erlebens und Verhaltens	6
VO Sozialpsychologie I	2	4	D1. VO Sozialpsychologie	4
VO Sozialpsychologie II	2	4	D1. VO Sozialpsychologie	4
VO Sozialpsychologie III	2	4	D1. VO Sozialpsychologie	4
VO Entwicklungspsychologie I	2	4	D2. VO Entwicklungspsychologie	4

7. Stück – Ausgegeben am 28.12.2010 – Nr. 36-46

Lehrveranstaltung/en aus dem Diplomstudium Psychologie	SSt	ECTS	wird/ werden anerkannt für Lehrveranstaltung/en aus dem Bachelorstudium Psychologie	ECTS
VO Entwicklungspsychologie II	2	4	D2. VO Entwicklungspsychologie	4
VO Differentielle Psychologie I	2	4	D3. VO Persönlichkeits -und Differentielle Psychologie	4
VO Differentielle Psychologie II	2	4	D3. VO Einführung in die psychologische Genderforschung	3
PS Proseminar Sozialpsychologie	2	4	D4. PS Proseminar Sozialpsychologie	6
PS Proseminar Entwicklungspsychologie	2	4	D4. PS Proseminar Entwicklungspsychologie	6
PS Proseminar Differentielle Psychologie	2	4	D4. PS Proseminar Differentielle Psychologie	6
VO Qualitative Methoden	2	4	E1. VU Einführung in qualitative Methoden	4
VO Psychologische Methodenlehre und Statistik I	2	4	E1. VO Einführung in quantitative Methoden (Statistik)	4
VO Psychologische Methodenlehre und Statistik II	2	4	E2. VO Ausgewählte Methoden	3
UE zur Psychologischen Methodenlehre und Statistik I und UE zur Psychologischen Methodenlehre und Statistik II	2 + 2	4 + 4	E1. UE Übungen zur Statistik	6
VO Testtheorie und Testkonstruktion	2	4	E2. VO Grundlagen der psychologischen Testtheorie	3
VO Psychologische Diagnostik I	2	4	E3. VO Theoretische Grundlagen, ethische und rechtliche Rahmenbedingungen psychologischen Diagnostizierens	3
PS Demonstration psychologisch-diagnostischer Fallbeispiele	2	4	E3. VU Techniken psychologisch-diagnostischer Verfahren	3
VO Klinische Psychologie I	2	4	F1. VO Klinische –und Gesundheitspsychologie	6
VO Bildungspsychologie I	2	4	F2. VO Bildungspsychologie und Evaluation	6
VO Wirtschaftspsychologie I	2	4	F3. VO AOW-Psychologie	6
UE Demonstrationen zur Wirtschaftspsychologie	4	8	G1. UE Psychologische Gesprächsführung	6
UE Basisfertigkeiten der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie	4	8	G1. UE Psychologische Gesprächsführung	6
UE Proseminar zur Bildungspsychologie II	2	4	G1. UE Präsentations- und Moderationstechniken	4
UE Übungen zur psychologischen Diagnostik	2	4	G2. UE Psychologisches Diagnostizieren: Testerfahrung,	6

Lehrveranstaltung/en aus dem Diplomstudium Psychologie	SSt	ECTS	wird/ werden anerkannt für Lehrveranstaltung/en aus dem Bachelorstudium Psychologie	ECTS
I			Ergebnisdarstellung	
VO Forschungsmethoden und Evaluation I	2	4	H. VO Praxis wissenschaftlichen Arbeitens	3
FPR Forschungspraktikum I	2	4	H. S Bachelorarbeit I (Empirisches Praktikum)	10

§ 5. Leistungen aus dem Diplomstudium, die bereits im Bachelorstudium anerkannt wurden, können nicht mehr für das Masterstudium anerkannt werden.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft, gleichzeitig tritt die Verordnung vom 24.08.2010, 38. Stück, Nr. 256 außer Kraft.

Die Studienpräses:
K o p p

Die Studienprogrammleiterin:
L u e g e r - S c h u s t e r

39. Neufassung - Verordnung über die Anerkennung von Leistungen eines AHStG Lehramtsstudiums (1. Studienrichtung / Studiengang; 2. Studienrichtung / Studiengang – xxx yyy) für ein UniStG Lehramtsstudium (1. Unterrichtsfach; 2. Unterrichtsfach - 190 xxx yyy)

Aufgrund der UG-Novelle (BGBl. I Nr. 81/2009) entfällt mit 01.01.2011 die Möglichkeit der Anerkennung von Diplom- bzw. Masterarbeiten und wird die Verordnung der Studienpräses wie folgt neu gefasst:

Anwendungsbereich

§ 1. Diese Verordnung regelt die Anerkennung von im Rahmen eines AHStG Lehramtsstudiums erbrachten Studienleistungen nach der Unterstellung in ein UniStG Lehramtsstudium (Auslaufen der AHStG-Studienpläne mit 30.11.2008 gemäß Senatsverordnung MBL UG 2002, 6. Stück, Nr. 33, ausgegeben am 22.01.2004 für das Studienjahr 2003/04). Die erbrachten Studienleistungen sind für das UniStG Lehramtsstudium nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen anzuerkennen:

Anerkennung von Diplomprüfungen

§ 2. (1) Hat eine Studierende oder ein Studierender alle im Studienplan für die erste Diplomprüfung vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen einer oder beider Studienrichtung(en) des Lehramtsstudiums absolviert, so werden diese Lehrveranstaltungen und Prüfungen vollständig als erste Diplomprüfung des betreffenden Unterrichtsfaches oder der betreffenden Unterrichtsfächer anerkannt.

(2) Hat eine Studierende oder ein Studierender alle im Studienplan für den ersten Teil der zweiten Diplomprüfung vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen einer oder beider Studienrichtung(en) des Lehramtsstudiums absolviert, so werden diese Lehrveranstaltungen und Prüfungen vollständig als erster Teil der zweiten Diplomprüfung des betreffenden Unterrichtsfaches oder der betreffenden Unterrichtsfächer anerkannt.

Anerkennung der pädagogischen Ausbildung

§ 3. Hat eine Studierende oder ein Studierender die pädagogische Ausbildung gemäß den Studienvorschriften der AHStG Lehramtsstudien (Allgemeine pädagogische Ausbildung [APA] sowie Schulpraktische Ausbildung [SPA]) vollständig absolviert, so wird ihr oder ihm

diese als Pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung (PWB) und Schulpraktische Ausbildung (SPA) für Lehramtsstudierende nach UniStG zur Gänze anerkannt.

Einzelanerkennung

§ 4. (1) Wurde die erste Diplomprüfung oder der erste Teil der zweiten Diplomprüfung einer oder beider Studienrichtung(en) eines AHStG Lehramtsstudiums nicht vollständig absolviert, so ist nach der Unterstellung in ein UniStG Lehramtsstudium über die Anerkennung der im AHStG Lehramtsstudium erbrachten Leistungen für das entsprechende Unterrichtsfach im Einzelfall bescheidmäßig zu entscheiden.

(2) Absatz 1 gilt sinngemäß für die pädagogische Ausbildung.

Zweiter Teil der zweiten Diplomprüfung

§ 5. Der zweite Teil der zweiten Diplomprüfung ist in jedem Fall nach den geltenden Studienvorschriften für die UniStG Lehramtsstudien zu absolvieren.

Schluss- und Übergangsbestimmungen

§ 6. (1) Diese Verordnung tritt mit 01.01.2011 nach erfolgter Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien in Kraft. Die Verordnung der Studienpräses vom 17.03.2008, 15. Stück, Nr.110 tritt damit außer Kraft.

(2) Allfällige dieser Verordnung widersprechende Anerkennungsregelungen sind nicht anwendbar.

Die Studienpräses:

K o p p

WAHLEN

40. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters der Berufungskommission „Umweltchemie“.

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission für die Besetzung einer Professur für "Umweltchemie" wurden in der konstituierenden Sitzung am 9. Dezember 2010 Frau Univ.- Prof. Dr. Doris Marko zur Vorsitzenden und Herr Prof. Dr. Christian Becker, TU München, zum stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission gewählt.

Die Vorsitzende:

M a r k o

41. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters der Habilitationskommission Mag. Dr. Ioannis Zelepos

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Herrn Mag. Dr. Ioannis ZELEPOS um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Südosteuropäische Geschichte und Neogräzistik" wurde am 10. Dezember 2010 Frau Univ.-Prof. Dr. Maria Stassinopoulou zur Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Weiters wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Oliver Schmitt als stellvertretender Vorsitzende der Habilitationskommission gewählt.

Die Vorsitzende:

S t a s s i n o p o u l o u

42. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Lubomir Benco

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Herrn Dr. Lubomir Benco um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Chemische Physik" wurde am 13. Dezember 2010 in der konstituierenden Sitzung Herr Univ.-Prof. Dr. Christos Likos zum Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Der Vorsitzende:
L i k o s

43. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden der Habilitationskommission MMag. Dr. Johannes Markus Heinzle

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Herrn MMag. Dr. Johannes Markus Heinzle um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Theoretische und Mathematische Physik" wurde am 02. Dezember 2010 in der konstituierenden Sitzung Herr O. Univ.-Prof. Dr. Jakob Yngvason zum Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Der Vorsitzende:
Y n g v a s o n

44. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters der Habilitationskommission Mag. Dr. Stephan Steiner

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Herrn Mag. Dr. Stephan STEINER um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Geschichte der Neuzeit" wurde am 14. Dezember 2010 Herr Ao. Univ.-Prof. Dr. Karl Vocelka zum Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Weiters wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Winkelbauer als stellvertretender Vorsitzende der Habilitationskommission gewählt.

Der Vorsitzende:
V o c e l k a

45. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Erhard Schafler

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Herrn Dr. Erhard Schafler um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Materialphysik" wurde am 20. Dezember 2010 in der konstituierenden Sitzung Herr Univ.-Prof. Dr. Peter Franz Rogl zum Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Der Vorsitzende:
R o g l

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

46. Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 7.12.2010, Zl/Habil 02/295/2009/10, hat das Rektorat der Universität Wien Frau **Ass.-Prof. Mag. Dr. Michaela Schaffhauser Linzatti** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Betriebswirtschaftslehre**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 7.12.2010, Zl/Habil 02/304/2009/10, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn **Dr. Alexander Koller, M.A.** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Neuere Geschichte**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 7.12.2010, Zl/Habil 02/308/2009/10, hat das Rektorat der Universität Wien Frau **Dr. Cécile Brocard** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für die Fächer „**Biochemie**“ und „**Zellbiologie**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 7.12.2010, Zl/Habil 02/310/2009/10, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn **Dr. Tomáš Bučko** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Chemische Physik**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 7.12.2010, Zl/Habil 02/315/2009/10, hat das Rektorat der Universität Wien Frau **Mag. Dr. Elisabeth Scheibelhofer** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Soziologie**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 7.12.2010, Zl/Habil 02/318/2009/10, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn **Mag. Dr. Konrad Lachmayer** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für die Fächer „**Verfassungsrecht**“, „**Verwaltungsrecht**“ und „**Europarecht**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 7.12.2010, Zl/Habil 02/319/2009/10, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn **Dipl.-Ing. Dr. Mathias Beiglböck** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Mathematik**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 7.12.2010, Zl/Habil 02/320/2009/10, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn **Mag. Dr. Armin Rainer** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Mathematik**“ erteilt.

Der Rektor:
W i n c k l e r

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak, MSc.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.